

# ZUSAMMENFASSUNG RELIGION MAR-MAI 2005

## FREIHEIT & VERANTWORTUNG

### I. FREIHEIT

(von griech. „elentia“; lat. „libertas“)

#### a) Freiheit im Allgemeinen Sprachgebrauch

„Freiheit ist die weder durch äußere Zwänge noch durch Bedingungen eingeschränkte Selbstbestimmung eines Individuums“

#### b) Freiheit seit der Antike

„Freiheit ist ein Grundbegriff der Philosophie, meist verbunden mit der Frage nach der Entscheidungs- und Willenskraft des Menschen“

#### c) Freiheit im historisch-politischen Mittelalter

Freiheit, eine Rechtsbestimmung (die vollwertigen Mitglieder einer Gesellschaft werden als „Freie von Unfreien“ oder Sklaven unterschieden, die nicht uneingeschränkt über ihre eigene Person verfügen durften)

#### d) Freiheit in der Neuzeit

Freiheit ist eine prinzipielle Unabhängigkeit von Fremdbestimmung, deren Sicherung innerhalb der Gesellschaft gewährleistet wird.

#### e) Freiheit im philosophischen-ethischen Zusammenhang

Freiheit = eine Handlungsfreiheit als Voraussetzung, um die individuelle Verantwortung einer Person gegenüber ihren Handlungen zu begründen.

#### f) Freiheit in der christlichen Theologie

Hier betrifft Freiheit die Willen- oder Wahlfreiheit, da diese seine Verantwortung für sein Handeln vor Gott und damit auch Schuldfähigkeit [trägt].

### II. VERANTWORTUNG

(„ver-“ = etwas, eine Tätigkeit, wird gemacht; „Antwort“ = Reaktion auf eine Forderung)

Primär hat der Begriff „Verantwortung“ die Folgen von Handlungen im Auge. Die moralische Verantwortung zielt primär auf die Gründe und Ursachen eines Verhaltens.

#### 1. Verantwortung im gesellschaftlichen Umgang

- Im Sinne der Disziplin, des freundlichen Gehorsam gegenüber bestehenden Normen
- im Sinne der Haftung für eingetretene bzw. mögliche Folgen einer Handlung

#### 2. Wofür trät man Verantwortung?

- Für: Eine bestehende Tat, Handlungsweise, ein bestimmtes Verhalten
- Vor: Einer Instanz von der ein Verhaltensanspruch ausgeht, dem man sich öffnen / verschließen / annehmen / ablehnen oder entsprechen / versagen kann.

#### 3. Drei Formen der Verantwortung vor einer Instanz

##### (1) Vor sich selbst (Eigenverantwortung):

Sie ist das Ergebnis eines Dialogs / einer Beratschlagung mit sich selbst → Vor der Entscheidung dem Anspruch seines Selbstseins nachzukommen oder nicht

##### (2) Vor dem Mitmenschen (soziale Verantwortung):

Solidarität im Interesse einer Gemeinschaft (Einschränkungen sind weitgehend gesetzlich formuliert oder so genannte „unbefriedigende Gesetze“)

##### (3) Vor Gott (religiöse Verantwortung):

Gott als letzte Instanz (Stimme des Gewissens, Vorstellung vom Endgericht, Bußgebot)

### III. BERGPREDIGT

Matthäus 5, 3-12	Lukas 6, 20-23
<ul style="list-style-type: none"><li>- längere Fassung</li><li>- spätere direkte Anrede der Zuhörer</li><li>- nicht nur Bedürftige werden selig gesprochen, sondern auch die in einem bestimmten Sinne handelnden Barmherzigen, Friedensstifter, die um Gerechtigkeitswillen Verfolgten</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- wesentlich kürzere Fassung</li><li>- direkte Anrede der Zuhörer</li><li>- spricht unmittelbar von „Armen“, „Verfolgten“ &amp; „Hungernden“</li><li>- ist die ursprüngliche Fassung</li><li>- selig gepriesen werden die, die nichts galten und doch die ersten Adressaten der Botschaft Jesu von der Nähe Gottes erfahren.</li></ul>